

II-14623 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 GZ. 11 0502/191-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 28. Juli 1994
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433
6691/AB

1994-07-28
zu 6812/J

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

Parlament
 1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vom 16. Juni 1994, Nr. 6812/J, betreffend Schmuckverkauf im Dorotheum, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu den Ausführungen in der Einleitung der Anfrage möchte ich aufgrund der mir erteilten Informationen zunächst folgendes feststellen:

Die Dorotheum Auktions-, Versatz- und Bank-Gesellschaft m.b.H. (Dorotheum) verfügt auf dem Schmucksektor nicht über einen Marktanteil von 60 %, sondern deckt - nach mir vorliegenden Informationen - rund 9 % der gesamten Handelsumsätze der Branche ab.

Bei der im freien Verkauf angebotenen Ware, die etwa zu 80 % von österreichischen Großhändlern stammt, unterscheidet sich das Dorotheum nicht von seinen Mitbewerbern in der Branche. Bedingt durch die geringe Anzahl österreichischer Schmuckproduzenten wird dem Dorotheum, wie auch allen anderen Schmuckhändlern, vorwiegend im Ausland produzierte Ware angeboten.

Die Bank hat für das Dorotheum in erster Linie die Funktion eines Refinanzierungsinstrumentes für das traditionelle Pfandkreditgeschäft. Da im Schmuckhandel über zwei Drittel der Waren auf Kommissionsbasis von Großhändlern bezogen werden, besteht in diesem Bereich kein Finanzierungsbedarf.

- 2 -

Zu 1.:

Der Jahresumsatz des Dorotheums betrug im Jahr 1993 rund 1,5 Milliarden Schilling.

Zu 2.:

Zur Konkurrenzsituation mit den heimischen Schmuckhändlern verweise ich auf die eingangs gemachten Feststellungen.

Die Geschäftsführung des Dorotheums hat das Unternehmen entsprechend den handelsrechtlichen Bestimmungen zu leiten. Das bedeutet, wie ich bereits bei der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 4566/J vom 2. April 1993, die in Kopie beiliegt, ausgeführt habe, daß die Geschäfte nach kaufmännischen Gesichtspunkten und mit der Sorgfalt ordentlicher Kaufleute zu führen sind, um Gewinne zu erwirtschaften. Die Geschäftsführung des Dorotheums hat daher in allen Unternehmensbereichen, auch im freien Verkauf, jene Maßnahmen zu setzen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht zur Absicherung der wirtschaftlichen Zukunft des Unternehmens erforderlich sind. Solange diese Grundsätze beim Schmuckhandel eingehalten werden, sehe ich, wie ich ebenfalls bereits bei der Beantwortung der zitierten Anfrage zum Ausdruck gebracht habe, keine Veranlassung, diesem Geschäftsbereich des Dorotheums negativ gegenüber zu stehen.

Zu 3.:

Der Schmuckhandel des Dorotheums beruht auf einer langjährigen Tradition. Der freie Verkauf von Schmuckstücken stellt somit nur eine Ausweitung der Handelsaktivitäten dar, wobei sich das Dorotheum, wie mir berichtet wurde, auf ein neues Marktsegment, nämlich niedelpreisige Waren für Einsteiger, festgelegt hat, das, wie mir weiters berichtet wurde, von den Juwelieren nur am Rande wahrgenommen wird.

Das Dorotheum hat durch diese Aktivitäten neue Käuferschichten angesprochen und damit einen Beitrag zur Belebung des gesamten Schmuckmarktes geleistet.

Zu 4.:

Der vom Dorotheum erwirtschaftete Jahresüberschuß wird - wie auch in anderen Unternehmen üblich - teilweise für die Dotierung von Rücklagen verwendet, der verbleibende Gewinn wird als Dividende an die Republik Österreich abgeführt.

- 3 -

Zu 5. und 5a:

Wie ich vom Unternehmen informiert wurde, werden die Bestrebungen im Schmuckhandel in den nächsten Jahren darauf ausgerichtet sein, die erzielte Position zu festigen, um damit beizutragen, die langfristige Ertragskraft des Unternehmens zu sichern.

Beilagen



BEILAGEN**Nr. 6812 NJ****1994-06-16****ANFRAGE**

der Abg.Dr.Partik-Pablé , Böhacker, Hägermoser
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Schmuckverkauf im Dorotheum

Der Staatsbetrieb Dorotheum, eine GesmbH, die vollständig im Eigentum des Bundes steht, ist laut Statistik der größte österreichische Schmuckhändler, mit 60% der gesamten Handelsumsätze der Branche. Möglich ist die Marktführerschaft durch den freien Verkauf von Schmuck durch Großeinkäufe im Ausland und durch die Tatsache, daß das Dorotheum als eigene Bank und Staatsbetrieb nicht die hohen Zinsen für Fremdkapital aufbringen muß, wie der normale Handel.

Der durch die Großeinkäufe im Ausland begünstigte Endverbraucherpreis liegt weit unter den Preisen, den Juweliere und Schmuckhändler verlangen müssen um auf ihre Rechnung zu kommen, die hohen Zinsen für Fremdkapital kommen dann noch dazu.

Somit stellt das Dorotheum einen ungeheuren großen Konkurrenten für die ansässigen Juwelenhändler dar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

- 1) Wie groß ist der Jahresumsatz der Dorotheum GesmbH?
- 2) Halten Sie es für richtig, daß der Staatsbetrieb Dorotheum der größte Konkurrent der heimischen Schmuckhändler ist?
- 3) Warum überläßt man den Handel mit Juwelen nicht den Gewerbetreibenden, sondern arbeitet mittels des Dorotheums massiv gegen die österreichischen Schmuckhändler?
- 4) Wie werden die aus der Dorotheum GesmbH gewonnenen Gelder verwendet?
- 5) Will man den Schmuckhandel in den kommenden Jahren noch weiter ausbauen?
- 5a) Wenn ja, welches Ziel verfolgt man mit dieser Ausweitung?

Wien, am 16. Juni 1994

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/98-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 28. Mai 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

4519 IAB

Parlament
1017 Wien

1993 -06- 01

zu 4566 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Helmut Haigermoser und Genossen vom 2. April 1993, Nr. 4566/J, betreffend Schmuckverkauf im Dorotheum, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Das Unternehmensziel der Gesellschaft besteht im Sinne der gesellschaftsrechtlichen Normen darin, ihre Geschäfte nach kaufmännischen Gesichtspunkten und mit der Sorgfalt ordentlicher Kaufleute zu führen, um Gewinne zu erwirtschaften.

Die Geschäftsführung des Dorotheums hat daher in allen Unternehmensbereichen, auch im freien Verkauf, jene Maßnahmen zu setzen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht zur Absicherung der wirtschaftlichen Zukunft des Unternehmens erforderlich sind.

Solange diese Grundsätze beim Schmuckhandel eingehalten werden, sehe ich keine Veranlassung, diesem Geschäftsbereich des Dorotheums negativ gegenüber zu stehen.

Zu 3.:

Die jährlichen Gewinne dieser Gesellschaft werden an den Alleingesellschafter abgeführt.

Zu 4. und 5.:

Derzeit bestehen keine Bestrebungen das Dorotheum zu privatisieren.

Zu 6.:

Die Ziele des Unternehmens habe ich bereits bei der Beantwortung der Fragen 1 und 2 dargelegt.

- 2 -

Hinsichtlich der Darstellung von Unternehmensplänen möchte ich darauf verweisen, daß diese Fragen keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung und insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten betreffen und daher von dem im § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 determinierten Fragerect nicht erfaßt sind.

Zu 7.:

Bei den Zollvorschriften bestehen für das Dorotheum keinerlei Sonderregelungen.

Für die Bekanntgabe von Geschäftsvorgängen gilt ebenfalls der bereits bei der vorangegangenen Fragebeantwortung erfolgte Hinweis auf § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975. Ich kann mich daher zu diesem Teil der Fragen nur im Einverständnis mit der Dorotheum Auktions-, Versatz- und Bank-Gesellschaft m.b.H. aufgrund einer von der Gesellschaft dem Bundesministerium für Finanzen erteilten Information äußern. Im einzelnen ist aufgrund dieser Stellungnahme folgendes zu sagen:

Die Behauptung, daß ein Großteil der Einkäufe vom Dorotheum im Ausland getätigt wird, ist unzutreffend. Jene Ware, welche das Dorotheum nicht kommissionsweise, sondern als eigene Posten verkauft, wird im Bereich des Schmuckhandels zu rund 90% von österreichischen Großhändlern bezogen. Die restlichen 10% werden zum überwiegenden Teil aus Deutschland und Italien importiert. Nachdem aufgrund der EG-EFTA Ursprungsregelungen für die aus Italien und Deutschland mit Ursprungszeugnissen eingeführten Waren keine Zollabgaben anfallen, ist der Zollbetrag, den die Gesellschaft für die im Rahmen des Schmuckhandels importierten Waren aufwenden muß, äußerst gering.

Beilage



Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

- 1) Welches Unternehmensziel hat die Dorotheum GesmbH?
- 2) Halten Sie es für richtig, daß sich ein Staatsbetrieb und damit der Bund in den Schmuckhandel "einnischt"?
- 3) Wie werden die jährlichen Gewinn der Dorotheum GesmbH verwendet?
- 4) Besteht die Absicht das Dorotheum zu privatisieren?
- 5) Wenn ja,
 - a) wann und in welcher Form soll die Privatisierung erfolgen?
 - b) gibt es schon Interessenten am Kauf?
 - c) zu welchem Preis soll ein Verkauf erfolgen?
- 6) Wenn nein,
 - a) welche Ziele und Pläne hat das Dorotheum für die nächsten Jahre?
 - b) will man den Schmuckhandel in Zukunft noch weiter ausweiten und wenn ja, welche Ziele hat man sich gesteckt?
- 7) Ein Großteil der Einkäufe werden vom Dorotheum im Ausland getätigt. Welche Zollvorschriften muß das Dorotheum befolgen? Gibt es Sonderregelungen für diesen Staatsbetrieb und wie hoch war insgesamt der Zollbetrag, den das Dorotheum in den letzten drei Jahren bezahlen mußte?